

„Das Münchner Abkommen 1938:

Diktat oder Ausgleich?

**Anmerkungen zu einem strittigen Thema europäischer
Geschichte“**

Vorüberlegungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Respekt vor den hier und heute anwesenden honorigen Rednern und Persönlichkeiten hat mein Lampenfieber vor dem ersten Auftritt vor der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt nicht gerade verringert.

Als Stellvertretender Vorsitzender und Pressesprecher der Sudetendeutschen im Landesverband Sachsen, der seit dem 01.01.2018 von München unabhängig als eingetragener Verein handelt, möchte ich Ihnen die Sicht unserer mitteldeutschen Landsleute vermitteln. Gleichzeitig agiere ich aber auch als Nachgeborener einer aus Tannwald im Kreis Gablonz vertriebenen Mutter und bekennender Sudetendeutscher.

Drei Jahre lang war ich zugleich einer der drei Stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Sudetendeutschen Landsmannschaft und habe die inhaltlichen Auseinandersetzungen sowohl im Bundesvorstand und der Bundesversammlung hautnah miterlebt, als immer wieder versucht wurde, eine Satzungsänderung gegen den Willen der Mehrheit und an den Mitgliedern der Basis vorbei durchzusetzen, die die Landsmannschaft letztlich zu einem reinen Trachten- und Kulturverein degradiert hätte. Herr Facius hat das ja in seinem Buch „Getäuscht und alleingelassen“ 2015 sehr anschaulich beschrieben.

Wenn ich mich den Fragen des Münchner Abkommens vom 29./30. September 1939 zuwende, dass ja ein klassischer Durchführungsvertrag war und dem ein Abtretungsabkommen vorausgegangen war, an dem Deutschland unmittelbar gar nicht beteiligt war, zuwende dann muss ich zwangsläufig - besonders im geschichtsträchtigen Jahr 2018 - nach 100 Jahren Tschechoslowakei auf diese Ereignisse mit zurückgreifen.

Meine Damen und Herren,

als ich mich mit dem Thema in Vorbereitung der heutigen Tagung in Ingolstadt inhaltlich auseinandergesetzt habe, da fiel mir wieder eine Episode mit einem kürzlich verstorbenen CSU-Granden ein, die ich 2012 erlebt habe.

Wilfrid Scharnagel, der am 16.10.2018 verstorbene deutsche Journalist, Buchautor und ehemaliger Herausgeber des „Bauernkurier“ wurde 2012 bei der öffentlichen Vorstellung seines Buches „Bayern kann es auch allein“ von einem Journalisten verbal

attackiert und entgegnete darauf „Landkarten sind nicht für die Ewigkeit gemacht!“. Und wie recht er mit dieser Aussage hatte, das haben wir ja in der deutschen und auch europäischen Geschichte in den letzten Jahrzehnten immer wieder erleben dürfen.

Ich habe dann auch in der aktuell verfügbaren Mediathek des BR recherchiert und unter der sehr einseitig wertenden Überschrift in Gänsefüßchen „Staatlich unzuverlässig“ folgende Aussage gefunden:

„Nach dem durch NS-Terror im Protektorat Böhmen und Mähren Tausende von Tschechen umgekommen waren, stellte Beneš bereits im Londoner Exil Überlegungen an, Sudetendeutsche aus der Tschechoslowakei auszuweisen, sobald sich die Möglichkeit dazu ergeben sollte.“

Diese Aussage ist historisch widerlegt und falsch, denn die Vorstellungen, die aus Sicht Beneš missliebig und störend waren, hatte er schon deutlich früher entwickelt und aufgezeichnet.

Wer denkt heute schon noch daran, dass die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung bereits einmal 1848 auf dem Panslawistischen Kongress in Prag ins Auge gefasst und sich dort als Ziel für die nächsten Jahre die Errichtung eines homogenen slawischen Staates gesetzt wurde? So finden wir es zumindest in einer Reihe von Veröffentlichungen seit der Weimarer Republik, auch wenn die fehlenden Originalunterlagen das bisher nicht eindeutig belegen.

Und in jener Mediathek des Bayrischen Rundfunks wurde dann weiter formuliert:

„Als Staatspräsident setzte Edvard Beneš diese Pläne um: Am 19. Mai 1945 erließ er die sogenannten Beneš-Dekrete. Damit wurden prinzipiell alle „Personen deutscher und madjarischer Nationalität“ als 'staatlich unzuverlässig' erklärt. Ihr Vermögen stellte man unter Zwangsaufsicht, faktisch kam zu - teilweise vollständigen - Enteignungen.

Rasch waren massenhaft 'wilde', aber auch staatlich geduldete Ausweisungen im Gang. Erst mit dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 erklärten die Siegermächte die 'Überführung der deutschen Bevölkerung nach Deutschland' für rechtmäßig - in 'ordnungsgemäßer und humaner Weise', wie betont wurde.“

Der nicht so geschichtlich bewanderte Nutzer der BR-Mediathek - und insbesondere die jungen Menschen, denen heute ein nur dem Zeitgeist und aus dem Blick der Sieger genehmes Geschichtsbild vermittelt wird, schlussfolgern also daraus, dass es letztlich die Schuld der Deutschen während der NS-Diktatur selbst war, die zu den Vertreibungen von 1945 und den Folgejahren führten.

Mir fällt in diesem Zusammenhang ein Zitat des ersten israelischen Botschafters in Deutschland, Asher Ben-Nathan, wieder ein, der einmal im Zusammenhang mit dem Sechs-Tage-Krieg Israels 1967 gesagt hat:

„Nicht wer den ersten Schuss abgegeben hat ist entscheidend, sondern was den ersten Schüssen vorausgegangen ist.“

Wenn diese Weisheit nicht nur für Israel gilt, sondern für alle Völker und somit auch für das deutsche Volk, dann ergeben sich aus dieser Wahrheit die Schuldigen, die Täter und Opfer mit allen Folgen für sie. Allerdings muss man dann die Spirale von rächender Abrechnung wie beispielsweise nach dem 30jährigen Krieg von 1618 bis 1648 durchbrechen.

In der tschechischen Monatszeitschrift "Svedomi" (Gewissen) Nr. 11/1998, die in *Frydek – Mistek* verlegt wurde, veröffentlichte Daniela Horakova, eine tschechische Staatsbürgerin aus Boskowitz in Mähren schon vor 20 Jahren den nachfolgenden Artikel, der später als Übersetzung in der Sudetendeutschen Zeitung erschienen ist. Das also zu einer Zeit, in der das offizielle Sprachblatt der Sudetendeutschen Landsmannschaft in München noch nicht das alleinige Sprachrohr des Paneuropäers und Vereinsvorsitzenden Bernd Posselt war.

Ich zitiere:

„Häufig begegnen wir der Ansicht, daß erst Hitler die sogenannten Sudetendeutschen in unsere böhmischen Länder geführt habe, und zwar im Jahre 1939. Diesen Unsinn glaubt heute leider eine solche Menge von Menschen, daß es an der Zeit ist, sich mit den geschichtlichen Tatsachen zu befassen.“

Und die sind folgende:

Bereits im 12. Jahrhundert luden die herrschenden Premysliden, die sich, nebenbei bemerkt, in der Mehrheit mit deutschen Töchtern der Fürstengeschlechter vermählten, in unser Land deutsche Kolonisten ein, und zwar in Gebiete, wo es damals nur Urwald und Ödland gab. Diese Gebiete wurden nach und nach von diesen Kolonisten besiedelt, sie begannen sie zu bestellen und in die Höhe zu bringen. In diesen Gebieten, die wir heute Grenzland nennen, aber auch in verschiedenen "Inseln" (siehe z.B. Iglau oder Wischau) lebten diese Menschen rund acht Jahrhunderte friedfertig und ihre Zahl betrug bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 3,5 Millionen, was mehr als 90 Prozent der gesamten Bevölkerung dieser Gebiete, der sogenannten Sudeten, ausmachte. Bis zum Jahr 1918 war das ganze Land, also die Tschechen, Slowaken und Deutschen, ein Teil von Österreich-Ungarn.

Im Jahre 1918, nach Schaffung der ersten tschechoslowakischen Republik, beriefen sich die hiesigen Deutschen auf das Selbstbestimmungsrecht und wollten zusammen mit den österreichischen Deutschen in das Deutsche Reich eingegliedert werden. Das wird ihnen häufig als Schuld angelastet, aber vor allem sollte sich das tschechische Volk die Frage stellen, ob es anstelle der Deutschen anders gehandelt hätte. Es wäre

doch das erste gewesen, das sich das Recht der Vereinigung mit seinen slawischen Brüdern genommen hätte. Warum also wird dies heute den Deutschen zur Last gelegt?

Die Siegermächte allerdings erlaubten diese Vereinigung nicht, weil sie fürchteten, das Deutsche Reich könnte zu groß und stark werden. Sie schlugen daher die Sudetengebiete dem neuen Staat, der tschechoslowakischen Republik zu. Damit wurde den Sudetendeutschen das Recht auf Selbstbestimmung verweigert, und es begannen weitere Probleme.

Die tschechoslowakische Republik war ein ausgesprochener Nationalitätenstaat, aber die Führungsriege der tschechischen Nation, vor allem der damalige Außenminister Edvard Beneš ersuchten die Ansichten des Auslandes zu manipulieren, indem sie die statistischen Angaben entstellten, Landkarten fälschten und so die Ansicht stärkten, daß die einzige staatsbildende Nation die Tschechen seien. Dabei zeigten die statistischen Angaben aus der Volkszählung des Jahres 1910 diese Tatsachen: 6,29 Millionen Tschechen, 3,73 Millionen Deutsche, 1,77 Millionen Slowaken, 0,87 Millionen Ungarn, 0,43 Millionen anderer Nationalität. Damit ist klar bewiesen, daß die Deutschen die zweitgrößte Nation der damaligen Tschechoslowakischen Republik waren. Und so begann bereits damals ihre Verfolgung. Präsident Masaryk, selbst ein Sohn einer deutschen Mutter und angeblich eines slowakischen Vaters, was allerdings bis heute sehr umstritten ist, führte am 10.1.1919 aus: *Im Übrigen bin ich überzeugt, daß diese Gebiete schnell entgermanisiert werden.*

In seinem Werk "Die Weltrevolution", Prag 1925, führt Masaryk aus: *Wir sind eine Rasse, die zum Herrschen bestimmt ist.* Edvard Benesch sagt das alles noch schärfer, wenn er z.B. im "Ceske Slovo" vom 29.10.1920 aufführt: ... *daß den Deutschen kein Selbstbestimmungsrecht gegeben werden darf, daß sie sich besser an Galgen oder Kandelabern aufhängen mögen...* Aber auch weitere Staatsorgane und -blätter drückten es ungestraft nach dem Vorbild ihrer Führer aus: *Die Deutschen müssten mit der Peitsche über die Grenzen hinausgeprügelt werden.* Die Aussage erschien in "Zlata Praha" im Jahre 1919 bei Feiern des "Sokol". Die tschechische Abgeordnete Zeminova sagte im Parlament wörtlich: *Wir jagen euch und werden euch weiter jagen.* Diese Worte sind wiederum bestimmt für die hiesigen Sudetendeutschen oder die böhmischen Deutschen. Ich meine, daß diese Beispiele genügen.

Was folgte, ist allgemein bekannt: Schließung deutscher Schulen in überwiegend deutschen Gebieten, das Auswechseln von Staatsbeamten deutscher Nationalität, der Hinauswurf deutscher Angestellter, wenn sie ihre Kinder nicht in tschechische Schulen schickten, die man sogar dort errichtete, wo in einer überwiegend deutscher Stadt nur drei tschechische Kinder waren, die Entziehung der staatlichen Zustimmung für Bestellungen bei deutschen Fabriken im Grenzgebiet usw.

Kann sich noch jemand wundern, daß die deutsche Minderheit unzufrieden war, wenn z.B. im Grenzgebiet die größte Arbeitslosigkeit war, und wenn mit dieser Politik der

tschechoslowakische Staat die hiesigen Deutschen Hitler geradezu in die Arme trieb? Schließlich glaubten sie damals seinem Wort, daß er sie ins Deutsche Reich eingliedern würde, daß sie unter ihresgleichen leben würden, daß sie Arbeit bekämen und in der Lage sein würden, ihre Kinder in deutsche Schulen zu schicken. Wieder sollten sich die Bürger tschechischer Nationalität in diese Situation versetzen und dich die Frage vorlegen, wie sie anstelle der hiesigen Deutschen gehandelt hätten, wenn ihnen irgendeine slawische Nation versprochen hätte, sie unter ihre Obhut zu nehmen, eventuell Russland?

Häufig wird auch die Aussage von Lord Runciman vergessen, der die Aufgabe hatte, völlig neutral die Situation im damaligen Grenzgebiet zu ermitteln, und der sagte, daß *es herb ist, von einer fremden Nation beherrscht zu werden*, und daß *sein Gesamteindruck der ist, daß das tschechoslowakische Herrschaftsgebaren der letzten 20 Jahre in den sudetendeutschen Gebieten die Deutschen zu offenem Protest treiben musste*. Und Lord Runciman kann man wohl kaum irgendwelcher Sympathien für das deutsche Volk verdächtigen!

Und so näherte sich München 1938. Und hier wird wiederum häufig die Wahrheit entstellt. Als Beneš nach dem Bericht Runcimans an Neville Chamberlain erkannte, daß dieser das ungeschmälerete Selbstbestimmungsrecht für die Deutschen fordert, als er weiter erkannte, daß jetzt auch seine westlichen Verbündeten ihn als politischen Bankrotteur bewerteten, änderte er schnell seine Pläne.

Über den Minister Necas, der eben in Paris verhandelte, ließ er verlauten, daß er zu 'kleinen Gebietsabtretungen' bereit wäre, unter der Bedingung, daß das Deutsche Reich mindestens 1,5 bis 2 Millionen der deutschen Bevölkerung übernimmt. Das alles allerdings sollte geheim geschehen, damit niemand erführe, daß das sein Vorschlag sei! Die Franzosen und die Briten erörterten diesen Vorschlag und übermittelten am 19.9.1938 ultimativ der Tschecho-slowakischen Regierung die Forderung auf Abtretung der sudetendeutschen Gebiete. Diese stimmte dem am 21.9. zu, und General Syrový bestätigte die Note am 25.9.1938. Über Beneš Anteil in dieser Angelegenheit weiß man entweder nichts, oder man verschweigt es absichtlich.

Die Verjagung der deutschen Bevölkerung, die im Jahre 1945 folgte, entsprang wieder ausschließlich dem Kopf von Edvard Beneš. Es war nicht so sehr Rache der einfachen tschechischen Menschen, sondern wurde langfristig vorbereitet und geplant von politischen Kreisen um Beneš, und es wurde nicht wenig Mühe aufgewendet, für diesen Plan die Mehrheit der tschechischen Bevölkerung zu gewinnen. Menschen, die sich an der Vertreibung beteiligten, waren vornehmlich motiviert von der legalisierten Möglichkeit, deutsches Eigentum zu rauben. Weitere waren die, die selbst etwas zu verbergen hatten, und die sich dann an Massakern zuerst der deutschen Bevölkerung beteiligten und später an eigenen, tschechischen Menschen in den kommunistischen Konzentrationslagern.

Und noch ein paar abschließende Worte zu der Unwahrheit, die ebenfalls tradiert wird, daß nämlich tschechische Einwohner nach der Besetzung des Sudetenlandes durch Deutschland aus ihren Häusern vertrieben worden seien. Niemand wurde vertrieben, jeder, der wollte, konnte bleiben, auch auf Dauer. Diejenigen, die weggingen, taten es vor allem aus zwei Gründen: der erste war, daß es sich um Regierungsbeamte handelte, die verständlicherweise ins Inland zurückkehrten, also dahin, woher sie gekommen waren; der zweite Grund war die Furcht einiger Tschechen vor dem Leben mit den Deutschen unter dem Hitlerregime. Wohl, weil sie dachten, daß ihnen zurückgezahlt würde, was sie selbst oft den Deutschen angetan hatten. Deshalb die Flucht ins Inland. Ich kenne selbst viele Familien, ausgesprochen tschechischen Ursprungs, die auch nach dem Jahre 1938 im Grenzgebiet blieben, und niemand hat sie verjagt, im Gegenteil, sie lebten weiterhin in ihren Häusern und hatten die gleiche Arbeit wie vorher.

Das tschechische Volk berief sich einerseits auf **historisches Recht**, also das Recht auf die Unteilbarkeit der böhmischen Länder, womit sie den Anspruch auf die Sudeten stützten. Aus der anderen Seite berief es sich auf das **natürliche Recht** der Slowaken auf die Selbstbestimmung, das wiederum im Widerspruch zum historischen ungarischen Recht stand. Ungarn hatte nach diesem Recht einen legitimen Anspruch auf die Slowakei, erneut eine Doppelzüngigkeit, mit der sich unser Staat bis heute nicht ausgeglichen hat. Gemessen wird also auch hier mit zweierlei Maßstäben. Denn der tschechoslowakische Staat entstand als Nationalstaat nur, weil man die Fiktion des Tschechoslowakismus schuf, und weil das historische Recht der Ungarn bestritten und den Sudetendeutschen das Selbstbestimmungsrecht verweigert wurde.“

soweit die Aussagen von Daniela Horakova.

Auch der „Erzieherbrief“, das Organ der Arbeitsgemeinschaft Sudetendeutscher Lehrer und Erzieher e.V., Pädagogischer Arbeitskreis für Mittel- und Osteuropa hat in seinem 47. Jahrgang, Folge 2, im April 2001 dieses wichtige zeitgeschichtliche Dokument gedruckt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dass es auch - oder vielleicht sollte man besser sagen, heute inzwischen wieder - eine Tageszeitung in Sachsen ermöglicht, auf aktuelle geschichtliche Forschungen aus der Tschechischen Republik von 2018 hinzuweisen, ist sicher nicht zuletzt den Entwicklungen bei uns in Mitteldeutschland mit zu verdanken, die zu einem vorsichtigen Umdenken auch in manchen Redaktionen führte. Das verdeutlichte letztlich auch die Veranstaltung der Chefredakteure von ARD und ZDF in Dresden in der Vorwoche, von der AfD-Kreisgruppe Dresden in der dortigen Messe initiiert und durchgeführt.

43 Tage gab es Aussig ein Deutschböhmen, ehe sich am 11. Dezember 1918 auch diese nordböhmische Stadt und ihre Provinz der Tschechoslowake anschloss. Die Menschen dort sahen ihre Zukunft in Österreich bzw. Deutschland, wie Jan Grisa - Doktorand an der Aussiger Universität - in seinen Forschungen herausfand. Und Rudolf Logmann von Auen war der zweite und letzte Landeshauptmann dieses Gebildes, der sich vehement für das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen in Böhmen einsetzte.

Grisa ist einer der Autoren einer Wanderausstellung unter dem Titel „Das Jahr 1918 im Raum Usti“ und stellt darin diese Provinz Deutschböhmens vor, die vom Westböhmischen bis ins Braunaer Ländchen mit der Hauptstadt Reichenberg reichte,

Und die Älteren unter Ihnen werden sich sicherlich gut daran erinnern, dass es während des Prager Frühlings schon einmal eine Periode in der Tschechoslowakei gab, die von demokratischen Öffnungen und damit auch derartige Veröffentlichungen in größerem Stile ermöglichten.

Grisa setzt sich mit seinen Mitstreitern heute auch dafür ein, dass dieses historische Wissen in die tschechischen Schulen weitergegeben wird und er betont dazu auch, das „das unnötige Blutmassaker vom März 1919 in Kaaden und anderen Städten mit fast 60 Toten“ sich tief in das Bewusstsein der Deutschen eingegraben hat.

Doch kommen wir bewusst noch zurück auf die Ereignisse des Jahres 1919 und damit auf den Staatsvertrag von Saint-Germain vom 10.09.1919.

Im Abschnitt III. Tschecho-slowakischer Staat, der gemäß den Bestimmungen nach Artikel 381 am 16. Juni 1920 in Kraft trat, heißt es:

Artikel 58: „Alle nicht durch den gegenwärtigen Vertrag geregelten Fragen, die sich aus der Abtretung des bezeichneten Gebietes ergeben, werden in späteren Übereinkommen geregelt.“

In der Note der tschecho-slowakischen Regierung an die alliierten Hauptmächte vom 20.12.1918 drückt die Regierung der Tschechoslowakei aus, dass die Regierung in Prag die einzige Regierung Mitteleuropas ist, der es gestattet werden muss, auf ihrem eigenen Staatsgebiet Ordnung zu machen.

Die Alliierten täten deshalb gut, eine Erklärung abzugeben in der für den gegenwärtigen Zeitpunkt die deutschen Bewohner und die angrenzenden Regierungen sich der Regelung fügen.

Bekannt ist, dass die der tschecho-slowakischen Regierung erteilte Ermächtigung über das sudetendeutsche Gebiet - gegen den Willen der sudetendeutschen Bevölkerung -

durch das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien im Münchner Abkommen vom 29.09.1938 widerrufen wurde.

So heißt es im Punkt 2 des Münchner Abkommen:

„Das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien vereinbarten, dass die Räumung des Gebietes bis zum 10. Oktober vollzogen wird, und zwar ohne Zerstörung irgendwelcher bestehenden Einrichtungen...“

Im November 1918 wurden die Sudetengebiete, die österreichisches Staatsgebiet waren, vom tschechischen Militär völkerrechtswidrig annektiert.

Am 10. September 1919 - ein halbes Jahr nach dem die 4. März 1919, an dem die Sudetendeutschen für das ihnen versprochene Selbstbestimmungsrecht demonstriert hatten und das tschechische Militär mit Gewehrkegeln antwortete, wurden die sudetendeutschen Gebiete durch die Appeasement-Politik des Vereinigten Königreichs, Frankreichs und Italiens im Vertrag von Saint-Germain gegen den Willen der sudetendeutschen Bevölkerung der neu gegründeten Tschecho-Slowakei zugesprochen.

Wie ist nun aber aus unserer Sicht das September-Abkommen von 1938 zu bewerten?

Dieses Münchener Abkommen vom 29. und 30. September 1938 ist ein reines Durchführungs-Abkommen für ein vorher beschlossenes Prager Abtretungs-Abkommen, geschlossen durch einen Notenwechsel vom 19. bzw. 21. September 1938. Dieses Basisabkommen wurde von England, Frankreich und der CSR zugunsten Deutschlands abgeschlossen. Daran war aber Hitler überhaupt nicht beteiligt, sondern eben nur die Briten, Franzosen und Tschechen. In der Öffentlichkeit wird das nicht erwähnt.

Für die Durchführung hat sich die Premierministerin Frau Thatcher entschuldigt, die tragende Plattform wollte sie aber nicht kennen.

In einer Stellungnahme der britischen Regierung vom April 1965, die der damalige Außenminister Michael Stewart bei seinem Pragbesuch gegenüber dem CSSR-Außenminister Vaclav David abgab, äußerte er:

„Die derzeitige britische Regierung halte das sogenannte Münchner Abkommen für abscheulich und ungerecht und betrachte es seit vielen Jahren als tot.“ Gleichzeitig weigerte sich Stewart jedoch, das Abkommen als von Anfang an für null und nichtig zu erklären. Er sagte deshalb: „Es mache doch einen erheblichen Unterschied, ob man ein völkerrechtliches Abkommen als ungerecht oder ob man es als niemals abgeschlossen bezeichnet. Letzteres würde einen gefährlichen Präzedenzfall hinsichtlich des Grundsatzes der Heiligkeit der Verträge darstellen.“

In einer späteren Fernsehsendung des ZDF vom 20.01.1971 präzisierte Stewart seine Aussagen noch einmal wie folgt:

„Wir können alle, soviel und sooft wir wollen, sagen, dass dieses Abkommen niemals gültig war, nichts desto weniger, es würde nicht wahr sein; es ist tatsächlich geschehen. Es wäre so, als ob wir sagten, dass der einzige Weg, auf dem zwei Leute geschieden werden können, der ist, zu behaupten, sie seien gesetzlich nie verheiratet gewesen.“

In der „Jungen Freiheit“ vom 28.09.2018 hat sich Gerd Schultze-Ronhof ebenfalls sehr ausführlich mit der Münchner Konferenz, die die Abtretung des Sudetenlandes regelt, auseinandergesetzt.

Auch er kam zu dem Schluss, dass dieses Abkommen, mit dem die mehrheitlich von Sudetendeutschen bewohnten Randgebiete der Tschechoslowakei (CSR) und deren Bewohner an Deutschland übergeben wurden, eine lange Vorgeschichte hatte. Sein Fazit lautete deshalb, dass schon bei der Gründung der CSR 1918 und dann 1919 mit dem blutigen Niederschlagen friedlicher Proteste die Tschechen ihrem neuen Staat den „Samen für den späteren Zerfall quasi eingepflanzt“ hätten.

Die Auslandstschechen in den USA schlossen 1918 Verträge mit Exilslowaken und Exilruthenen (den Karpato-Ukrainern) über die Gründung eines gemeinsamen Staats. Das waren Verträge, in denen die Slowaken und die Ruthenen ihre weitgehende Autonomie mit eigenen Landesparlamenten, Landessprachen, eigenen Schulen und Verwaltungen zugesagt bekamen. Kaum war jedoch die Gründung der CSR 1918 vollzogen, da erkannten die Tschechen diese Verträge nicht mehr an.

Die Tschechen waren es, die den Siegern auf der Konferenz von Saint Germain wahrheitswidrig vortäuschten, die Sudetendeutschen in Böhmen besäßen kein zusammenhängendes Siedlungsgebiet und damit würden Ihnen die Voraussetzungen für eine Eigenstaatlichkeit und Selbstverwaltung fehlen. Zu den Slowaken behaupteten sie, diese wären eigentlich Tschechen und das Slowakische sei nur ein tschechischer Dialekt. So kreierte die Tschechen in St. Germain die Fiktion von einer tschechoslowakischen Nation, wobei die slowakische Delegation ganz gezielt ausgeschaltet wurde.

So veranlassten die zuerst angereisten Tschechen, dass die gastgebenden Franzosen, die Slowaken sofort auswiesen. Als diese dann in Preßburg aus dem Flugzeug stiegen, stand dort, auf slowakischem Territorium, schon die tschechische Polizei, verhaftete die slowakische Delegation, entführte sie in die Tschechei und inhaftierte sie. So setzten die Tschechen ihren Alleinvertretungsanspruch auf der sogenannten „Friedenskonferenz“ in St. Germain durch!

Dabei versprach die tschechische Delegation den Siegermächten doch – erinnern wir uns - eine CSR nach dem Vorbild der Schweiz zu schaffen mit gleichberechtigten

Völkern und nationalen Kantonen. Und die Sieger vertrauten in guten Glaubens diesen tschechischen Versprechen.

Im Jahrzehnt danach schufen sich die Tschechen einen Staat mit der Bevorzugung von Tschechen im öffentlichen Dienst, bei der Vergabe von Staatsaufträgen und sozialen Leistungen, mit Massenentlassungen von deutschen und ungarischen Staatsbediensteten, selbst in deren Sprachgebieten und ohne anwendbare Minderheitenrechte für die Sudetendeutschen, Slowaken, Ungarn und Ruthenen.

Es gab zudem abgestufte Wahlchancen für die diversen Minderheiten. So genügten durchschnittlich 38.000 Tschechen in einem tschechisch bewohnten Wahlkreis für einen Parlamentssitz, während erst 110.000 ungarische Wähler in einem ungarisch bewohnten Wahlkreis für ein gültiges Mandat reichten.

Den Slowaken wurde ihre vertraglich zugesagte Autonomie verweigert. Noch im Jahr 1929 musste der spätere Präsident der Slowakei, Vojtech Tuka, für fünf Jahre ins Gefängnis, weil er öffentlich die einst verbrieftete Autonomie für die Slowaken eingefordert hatte.

Je länger jedoch die Tschechen ihren neuen Staat beherrschten, desto deutlicher gärten die Unzufriedenheit der Minderheiten im Lande. Mitte der Dreißiger Jahre drängten die Slowaken, Sudetendeutschen, Polen und Ungarn auf ihre Loslösung von dem ungeliebten Staat.

1937 unternahmen dann sowohl die Sudetendeutsche Partei SDP als auch die Slowakische Volkspartei SVP vergeblich Anläufe, um ihre nationalen Minderheiten mit Minderheitenrechten auszustatten.

Als das jedoch ebenso erfolglos blieb, forderte Konrad Henlein, der Sprecher der Sudetendeutschen Partei Staatspräsident Edvard Beneš auf, den Sudetendeutschen einen autonomen Status innerhalb der CSR einzuräumen. Auch diese Forderung blieb ungehört und ohne Antwort.

Ein Jahr danach, 1938 schaltete sich dann Hitler in diesen Streit ein. Er forderte in einer öffentlichen Rede das Selbstbestimmungsrecht für die Auslandsdeutschen und erklärte, dass es zu den Interessen des Deutschen Reichs gehöre, auch den Schutz der Deutschen wahrzunehmen, die dazu nicht selbst in der Lage wären.

Der englische Premierminister Neville Chamberlain durchschaute Hitlers Absicht, das sudetendeutsche Problem zu nutzen, um die CSR zu zerschlagen. Er reiste deshalb dreimal zu Hitler, um zwischen Berlin und Prag zu vermitteln. Er entsandte zugleich einen Sonderbotschafter, Lord Walter Runciman, in die CSR, um die Lage dort zu eruieren.

Und dieser Lord erstattete im September seinen Bericht nach London. Der Report fiel zutiefst vernichtend für die Tschechen aus. Er schrieb unter anderem: Ich zitiere:

„Mein Eindruck ist, dass die tschechische Verwaltung im Sudetengebiet, wenn sie auch in den letzten Jahren (...) gewiss nicht terroristisch war, dennoch einen solchen Mangel an Takt und Verständnis und so viel kleinliche Intoleranz und Diskriminierung an den Tag legte, dass sich die Unzufriedenheit der deutschen Bevölkerung unvermeidlich zur Auflehnung fortentwickeln musste.“

Runciman schloss deshalb mit der Empfehlung, die Grenzbezirke mit „bedeutender deutscher Bevölkerungsmehrheit“ unverzüglich von der Tschechoslowakei zu trennen und an Deutschland anzugliedern. Premierminister Chamberlain war danach gewillt, Hitlers Wünschen weit entgegen zu kommen. Er reiste nach Berchtesgaden. Hitler forderte nun die Angliederung der Sudetenlande an das Deutsche Reich. Chamberlain flog zurück nach London und empfing dort sofort den französischen Ministerpräsidenten Edouard Daladier. Chamberlain und Daladier einigten sich darauf, die Tschechen aufzufordern, die Landesteile mit über 50 Prozent sudetendeutscher Bevölkerung ohne Volksabstimmung an Deutschland abzutreten.

Am 19. September wurde dem Präsidenten der Tschechoslowakei Edvard Beneš die britisch-französische Forderung übergeben. Nach langem Hin und Her aus Prag folgte aus London der Bescheid.

„Indem die tschechoslowakische Regierung den britisch-französischen Vorschlag ablehnt, übernimmt sie die Verantwortung, dass sich Deutschland entschließt, zu den Waffen zu greifen.“

Am 21. September, eine Woche vor der Konferenz von München, übermittelte die tschechoslowakische Regierung ihre endgültige Entscheidung. Diese lautete:

„Der englisch-französische Plan zur Abtretung der mehrheitlich von Sudetendeutschen bewohnten Gebiete wird mit dem Gefühl des Schmerzes akzeptiert.“ Mit dieser Abtretungserklärung hätte die sudetendeutsche Frage eigentlich abgeschlossen werden können. Doch es kam letztlich ganz anders.

Hitler schob neue Forderungen nach. Chamberlain war daraufhin erbost, und die Regierung der CSR reagierte darauf nicht. In dieser verfahrenen Situation riet der italienische Diktator Benito Mussolini Hitler, dass der tschechisch - deutsche Streit in einer Konferenz mit den Regierungschefs Englands, Frankreichs, Italiens und Deutschlands geregelt werden sollte. So kam es also am 29. und 30.09.1938 zur berühmten Konferenz in München. Die vier Regierungschefs einigten sich darauf, dass vier kleinere sudetendeutsche Gebiete mit eindeutiger deutscher Mehrheit sofort von deutschen Truppen besetzt und an Deutschland übergeben werden sollten, und dass ein internationaler Ausschuss aus Tschechen, Deutschen, Italienern, Franzosen und Engländern die weiteren abzutretenden Gebiete festlegen sollte.

Das Abkommen bestand aus acht Punkten, die im Wesentlichen für die deutsche Seite

von Vorteil waren. Sie regelten die

- Übergabe der Gebiete an Deutschland,
- die Einrichtung des Internationalen Ausschusses,
- das Optionsrecht für Deutsche und Tschechen im jeweils anderen Staat und anderes mehr.

Die Präambel des Abkommens lautete:

„Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien sind unter Berücksichtigung des Abkommens, das hinsichtlich der Abtretung des sudetendeutschen Gebiets bereits grundsätzlich erzielt wurde, über folgende Bedingungen und Modalitäten dieser Abtretung und über die danach zu ergreifenden Maßnahmen übereingekommen.“ Damit wurde ausgedrückt, dass die Abtretung nicht in München, sondern im Grundsatz schon zuvor entschieden worden war.

Die Formulierung bezog sich ausdrücklich auf die „Prager Abtretung“ vom 21.09.1938.

Der Punkt 2 des Abkommens lautete:

„Das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien vereinbarten, dass die Räumung des Gebiets bis zum 10. Oktober vollzogen wird.“ Hier war Deutschland nicht erwähnt, und das hatte seinen Grund. Nur die drei Siegermächte des Ersten Weltkriegs vereinbarten die Räumung des Sudetenlandes mit der CSR, weil nur sie es waren, die den Tschechen die Rechte an den deutschen Gebieten wieder aberkennen konnten, die sie ihnen 1919 unter falschen Voraussetzungen zugesprochen hatten. Beneš hatte ihnen ja 1918 falsche Angaben zu dem Bevölkerungsanteil der Deutschen und zu ihren Siedlungsflächen vorgelegt und zudem versprochen, die nationalen Minderheiten nach Art der Schweiz an ihrem neuen Staate zu beteiligen.

Doch das Abkommen enthielt neben diesen acht Punkten, die auch Hitler später eingehalten hat, drei Zusatznoten.

Die erste verpflichtete die vier Unterzeichnerstaaten, später die territoriale Unversehrtheit der CSR zu garantieren. Jedoch keiner der vier Unterzeichner gab die Garantie dafür ab. Die Regierungen in Rom, Berlin und London waren nun der Auffassung; dass man die äußeren Grenzen eines Staats, der von innen her zerfällt, nicht von außen garantieren sollte.

Etwas ganz anderes war allerdings dann Hitlers Wortbruch gegenüber Chamberlain.

Beide schlossen noch in München ein bilaterales Konsultationsabkommen, das Hitler sechs Monate danach mit dem Alleingang der Besetzung der Tschechei brach.

Dieser Wort- und Vertragsbruch Hitlers war schließlich von weltgeschichtlicher

Bedeutung. Denn mit diesem Vertragsbruch schlug Hitler selbst die Tür für eine spätere und mit den Engländern einvernehmlich zu treffende Regelung der deutsch-polnischen Probleme, insbesondere in der Danzig-Frage, zu. Das diplomatische Blatt war damit ausgereizt, alles Weitere führte dann zu Gewalt mit den verheerenden Folgen des 2. Weltkrieges.

Wie ist die Situation heute? Fassen wir noch einmal zusammen.

Die bundesdeutsche Politik wiederholt im Einklang mit der offiziellen Geschichtsschreibung mantrahaft immer wieder, dass die Vertreibung der Deutschen die Folge des 2. Weltkrieges gewesen sei. Auch unlängst hat das die Bundeskanzlerin, Angela Merkel betont. Ich zitiere:

„Die Vertreibung und Flucht der Deutschen seien eine unmittelbare Folge des von Deutschland begonnenen 2. Weltkrieges und der unsäglichen Verbrechen der NS-Diktatur gewesen.“

Nun wird bekanntlich eine Behauptung auch nicht dadurch wahrer, dass man sie tausendfach wiederholt, aber sie bleibt eben haften und geschichtlich nicht so Bewanderte oder weniger Interessierte halten sie dann schließlich für wahr! Und selbstverständlich kommt diese Aussage der tschechischen Geschichtsschreibung heute sehr gelegen. Im Interesse guter wirtschaftlicher Beziehungen und um der Balance in der EU willen, ist auch nicht absehbar, dass eine deutsche Regierung daran etwas ändern möchte.

Gott sei Dank gibt es aber zunehmend in der tschechischen Zivilgesellschaft Menschen, wie Grisa, die Gruppe um „Antikomplex“ und andere, die sich um Aufarbeitung bemühen.

Erinnern wir uns: Die deutschsprachige Zeitung BOHEMIA hat bereits am 26.10.1918 - also zwei Tage vor der Staatsgründung der Tschechoslowakei - die ja die 2. Schweiz werden sollte das Folgende geschrieben:

„Die Deutschen sollen hierzulande auf ihrem eigenen Boden nur so lange geduldet werden, als sie parieren. Sonst mögen sie ihren Grund verkaufen, ihr Bündel schnüren und gehen.“

Die Sudetendeutsche Zeitung hat das in ihrer Ausgabe N. 11/2010 auf S. 33 noch zitiert.

Heute wäre das angesichts des inhaltlichen Wandels in der Sudetendeutschen Landsmannschaft und dem völligen Verzicht auf allen berechtigten Forderungen in Deutschland sicher nicht mehr denkbar.

Auch in der aktuellen Ausgabe des Heftes "Sudetenland" des Adalbert-Stifter-Vereins aus München Nr. 3/2018 wird erneut die Aussage der angeblichen Vertreibung der Tschechen vor und nach dem Münchner Abkommen wiederholt. Dabei musste aber

selbst diese Zeitschrift einräumen, dass es Belege für eine organisierte Vertreibung nicht gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal betonen:

Verträge aus einer Zeit von vor 100 oder 80 Jahren nur durch die Brille heutiger Geschichtsschreibung zu sehen, wird den Tatsächlichkeiten wohl nicht gerecht werden und ganz sicher werden auch unsere tschechischen Nachbarn auch in der nahen und fernerer Zukunft um die schmerzliche Aufarbeitung der eigenen Geschichte nicht herumkommen. Diese dürfte ihnen aber wohl um einiges leichter fallen, wenn wir Deutsche mit mehr Selbstbewusstsein auch von unseren Nachbarn die Lösung der strittigen Fragen immer wieder einfordern würden, anstatt nur angesichts 12 schrecklicher Jahre nationalsozialistischer Herrschaft in ewiger Bützerhaltung zu erstarren.

Ich meine auch unsere Nachbarn könnten mit einem selbstbewusster agierenden Deutschland besser umgehen.

Gleichzeitig bin ich überzeugt, dass auch die Landtagswahlen 2019 im Freistaat Sachsen neue Weichenstellungen vornehmen.

Von Leipzig in Sachsen ging 1989/90 die Wende 1.0 mit der Losung „Wir sind das Volk!“ aus. Seit vier Jahren gehen nun wieder fast jeden Montag tausende Menschen in Dresden auf die Straße. Sie sind unzufrieden mit einer Reihe von Entscheidungen – insbesondere auch seit 2015 - und fordern eine Wende 2.0. Dabei werden die gemeinsamen Aktivitäten von PEGIDA und der AfD eine wichtige Rolle spielen.

Im Vertrauen auf das Selbstbestimmungsrecht der Menschen in Deutschland haben die Sachsen wieder begonnen, für Volksdemokratie m Sinne der Schweiz, für eine Presse ohne Lücken und ohne Schweigekartelle zu Themen, die alle bewegen, sich zu organisieren. Das macht mich am Ende optimistisch, dass wir auch im Verhältnis zu unserem tschechischen Nachbarn vorankommen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.